

12400 - Baurecht

12400 - Building Law

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	12400
Eindeutige Bezeichnung	BauR-01-BA-M
Modulverantwortlich(e)	Dr. Breitling, Tobias (tobias.breitling@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	Dr. Breitling, Tobias (tobias.breitling@haw-kiel.de) Dr. Färber, Mischa (misha.farber@haw-kiel.de)
Wird angeboten zum	Sommersemester 2023
Moduldauer	1 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Nein
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Nein

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)
Studiengang: B.Eng. - BauIng - Bauingenieurwesen Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 6

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Teilnehmer*innen sind in der Lage die Grundkenntnisse des öffentlichen und privaten Baurechts anzuwenden und auf Grundlage rechtlicher Fragestellungen dialogfähig mit Anwälten zu kommunizieren. Außerdem lernen die Studierenden grundlegende rechtliche Regelwerke für das Handeln im Betrieb kennen.
Die Studierenden sind befähigt die rechtlichen Regelwerke, Gesetzestexte sowie Verordnungen eigenständig auf Praxisbeispiele zu übertragen und inhaltlich zu bewerten.
Die Studierenden können in Gruppen differenzierte Lösungsstrategien zu realen Fallbeispielen, mit rechtlichen Kontexten, die während der Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsphase für Bauvorhaben von Bedeutung sind, kooperativ entwickeln und die Ergebnisse in Form einer Präsentation darstellen. Sie sind in der Lage, mit Anwälten und Behördenvertretern sowie in Kleingruppen bzw. mit Kolleginnen und Kollegen einschlägige Gesetzestexte und Verordnungen zzgl. der Kommentartexte diskutieren, sowie generell über rechtliche Fragestellungen kommunizieren.
Die Absolventinnen und Absolventen können rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die einzelnen Bauphasen kritisch reflektieren und beurteilen. Sie prüfen Sachverhalte und können diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen eigenständig lösen und vertreten.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	<p>Privates Baurecht mit den Schwerpunkten: Einführung und Grundlagen (BGB / Werkvertrag) Unterschiede BGB – VOB/B Bauvertrag, AGB-Recht, Art und Umfang der Leistung, Typus des Einheitspreisvertrages, Pauschalpreisvertrag Architekten- und Ingenieurvertrag Leistungsänderungen, zusätzliche Leistungen, Kündigung Vergütung Abnahme und Mängelansprüche Verzögerung und Schadensersatz</p> <p>Öffentliches Baurecht mit den Schwerpunkten: Einführung und Grundlagen Bauordnungsrecht Bauplanungsrecht u.a. Bauleitplanung Materielles Bauordnungsrecht mit dem Fokus auf bauliche Anlagen, allgemeine und besondere Anforderungen, Verantwortlichkeit der Planer, Abstandsflächen und Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Vorschriften Nachbarschutz und Rücksichtnahme (z.B. drittschützende Normen, das Gebot der Rücksichtnahme sowie nicht drittschützende Normen) Rechtsschutz insbesondere die vier Themenbereiche Widerspruch, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage und Normenkontrollverfahren.</p>
Literatur	<p>Privates Baurecht: Werner, U. / Pastor W. (2019): Gesetzessammlung VOB Breitling T: Skript/Power-Point zur Vorlesung Wirth, A./ Pfisterer, C./ Schmidt, A. (2016) Privates Baurecht praxisnah. Heidelberg Wietersheim, Mark v. (2018): Privates Baurecht. München Würfele F. / Sohn P. / Meier C. (2018): Lehrbuch des Privaten Baurechts</p> <p>Öffentliches Baurecht: Söfker, W. (2018): Baugesetzbuch: mit Immobilienwertvermittlungsverordnung, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung . München. Battis U./ Krautzberger M. / Löhr R. (2016): BauGB, Kommentar. München.</p> <p>König H. /Roeser/ T. / Stock J. (2014): BauNVO, Kommentar. München Hoppe, W./ Bönker, C./ Grotefels S. (2010): Öffentliches Baurecht. München</p>

Lehrformen der Lehrveranstaltungen	
Lehrform	SWS
Lehrvortrag	4

Arbeitsaufwand	
Anzahl der SWS	4 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	48 Stunden
Selbststudium	102 Stunden

Modulprüfungsleistung	
Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Keine
12400 - Klausur	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein Benotet: Ja